

Berufstätigkeit und Mutterschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **52 (1977)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zug der Zeit geht fraglos in Richtung vermehrter Berufstätigkeit der verheirateten Frau und Mutter und zwar ohne dass dazu eine finanzielle Notwendigkeit besteht. Als ich als junge Frau in einem kleinen Haus in einer Baugenossenschaft wohnte, waren wenige Frauen erwerbstätig und meistens nur stundenweise. Der Mietzins der Hüseli war gar nicht so billig. Er verschlang nämlich auch bei uns vorerst einen Viertel des Einkommens meines Mannes. Die Löhne waren damals schlecht, selbst bei höheren Beamten. Von einem Auto konnte keine Rede sein. Man lebte sehr bescheiden und schaffte es trotzdem irgendwie. Dafür wurden wir nicht als Konsumgesellschaft apostrophiert, die wir natürlich «einewäg» waren.

In jener Zeit waren verheiratete Frauen und Mütter in der Regel aus finanzieller Notwendigkeit erwerbstätig. Von Selbstverwirklichung und solchem dummen Zeug sprach kein Mensch. Ich denke da an eine gute Bekannte, die heiraten musste und in der Folge vier Töchter gebar. Ihr Gatte war Maurer, hatte einen rechten Lohn, war aber ein Trinker, so dass der Betrag, den er an den Haushalt leistete, niemals dazu ausreichte, sechs Personen zu erhalten. Sie musste immer als Büroangestellte arbeiten und die Kinder in die Krippe bringen. Es gab keine andere Lösung. Der freie Samstag existierte nicht. Ergo musste sie am Samstagnachmittag die Wäsche von Hand waschen und an Abenden bügeln und flicken. Sie brachte es sogar noch fertig, daneben in einer Frauenorganisation mitzuwirken und sich für das Frauenstimmrecht einzusetzen. Die Töchter sind recht geraten und recht verheiratet «mitsamt» der Krippe. Allerdings hat keine mehr die Intelligenz und den Einsatz der Mutter, aber es geht ihnen mit Abstand besser, was nicht zuletzt auf die Zeitläufe zurückzuführen ist, und selbstverständlich hat keine mehr vier Kinder.

Einen Vorteil hatte ihre ständige Berufstätigkeit. Sie hat den Kontakt mit dem Berufsleben nie verloren, fand schliesslich eine anständig bezahlte Stelle in der Privatwirtschaft, wo sie heute noch als siebzigjährige Frau an einigen Nachmittagen arbeitet und zusammen mit ihrer AHV-Rente ganz nett leben kann.

Sie war es, die mir davon erzählte, in ihrem Büro sei eine fünfzigjährige Witwe zum vollen Lohn angestellt worden, die von Tuten und Blasen keine Ahnung

mehr hatte. Das war in der Zeit der Hochkonjunktur. Die Witwe hätte nach dem langen Unterbruch der Berufstätigkeit zuerst einen Kurs an einer privaten Handelsschule absolvieren sollen, was sie aber nicht tat. Es ist ein mässiges Vergnügen, gemeinsam mit jungen Leuten, für die man in dem Alter sowieso steinalt ist, die Schulbank zu drücken. Will man jedoch nach einer jahrzehntelange Ehe wieder ins Erwerbsleben einsteigen, so muss man seine Kenntnisse auffrischen, sich neue zulegen, sich abends hinsetzen und lernen. Und das können viele ältere Menschen nicht mehr, oder sie haben keine Lust dazu.

Eine Juristin, die mit ihrem Mann eine Rechtsanwaltspraxis betreibt, sagte mir, sie beschäftige zwei ältere Frauen in der Kanzlei, aber man merke es deutlich, dass ihnen ein gewisses Training, vor allem des Gedächtnisses, fehle. Ihre Lehrtöchter seien sich darüber einig, dass sie auch nach einer eventuellen Heirat und Mutterschaft den Kontakt mit dem Beruf nicht aufgeben möchten. Ob sich dies mit ihren Pflichten als Ehefrau und Mutter wird verbinden können, wird sich weisen. Um noch auf die Witwe zurückzukommen: Sie konnte sich beruflich nicht behaupten und wurde entlassen.

Eine Weile war es Mode, sich geringschätzig über die «Nur-Hausfrau» zu äussern. Es ist mir ab und zu passiert, dass junge und jüngere Frauen so ein «bitzeli» hochnäsiger fragten: «Was machen Sie eigentlich den ganzen Tag?» Eine «Nur-Hausfrau» bin ich grad von Anfang an nie gewesen. Ich habe mich neben Haushalt und Kindererziehung stets um Diverses gekümmert und war da und dort tätig, weil es mich interessierte. Also habe ich diesen Mitschwestern aufgezählt, was ich an Funktionen in Organisationen und Aufgaben übernommen habe, worauf sie gewöhnlich still wurden. Eine ganztägige Erwerbsarbeit wäre für mich niemals in Frage gekommen. Erstens hätte ich dies nicht gewollt, und zweitens hätte ich als verheiratete Frau in meinem Beruf keine Stelle bekommen.

Es fällt mir auf, wie unwissend die junge und jüngere Generation bezüglich der Vergangenheit ist. Das rührt daher, dass sie nicht zuhören mag. Aber es ist heute noch kein Schleck, eine Ganztagesstelle mit Haushalt und Familie zu kombinieren. Meine Putzfrau war bis zur Geburt des einzigen Kindes als Hilfsarbeiterin in einer Fabrik angestellt. Nach der Geburt blieb sie zu Hause, um es zu

stillen, und da sie eine Menge Milch hatte, dauerte es ungefähr ein halbes Jahr, bis sie an ihren Arbeitsplatz zurückkehrte. In aller Herrgottsfrühe besorgte sie den Haushalt und trug anschliessend das kleine Mädchen in die Krippe, wo es ausgezeichnet gedieh. Dann in den vollgestopften Autobus, was sie hasste. Am Abend einkaufen und das Kind holen. Am Samstag Wäsche und am Sonntag bügeln und flicken. Später, als es schulpflichtig war, wurde es in einem Tagesheim verpflegt. Nach neun Jahren hatte sie genug davon. Das Gerenne wurde ihr zuviel. Ausserdem wurden ihr bisweilen schwerere Arbeiten zugemutet als den jungen Frauen, weil man während der Hochkonjunktur befürchtete, diese würden davonlaufen. Sie kam sich wie ein «Tschumpel» vor und kündigte zum grossen Verdruss ihres Vorgesetzten die Stelle.

Seither arbeitet sie stundenweise in Haushaltungen, wird geschätzt und gut bezahlt und ist viel weniger nervös als vorher. Hilfe von seiten ihres Gatten ist keine zu erwarten. Er verrichtet eine schwere körperliche Arbeit und ist am Abend müde. Die Tochter ist ein anhängliches, nettes, anständiges Mädchen, das nie nennenswerte erzieherische Schwierigkeiten bereitet hat, obschon es jahrelang in einer Krippe war.

Eine Genossenschafterin berichtete mir von einer Lehrerin ihrer Tochter, die damals die Sekundarschule besuchte. Die Lehrerin hat vier Kinder und musste aus finanziellen Gründen eine Stelle annehmen, weil ihr Mann nicht genug verdiente, um eine sechsköpfige Familie zu erhalten. Sie ist, wie man sich denken kann, überfordert, übernervös und unbeherrscht und bei ihren Schülern und Kollegen unbeliebt. Der Haushalt liegt im argen, was begreiflich ist. Wer kann sich heutzutage eine Ganztags Haushalthilfe, die sie benötigt hätte, leisten? Inzwischen hat sich das Einkommen ihres Gatten gewaltig verbessert, aber sie will ihren Beruf nicht aufgeben, was Gründe dafür und dawider hat. In der Schule hatte man gehofft, sie würde gehen. Ein schönes Leben hat sie und vermutlich auch ihre Familie nicht. Gewiss, die Kinder werden grösser und selbständiger, und etliches mag mit der Zeit leichter werden. Indessen können grössere Sprösslinge manchmal mehr Ärger verursachen als kleinere. Das weiss man eben nicht.

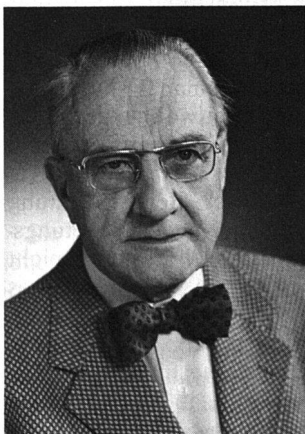
In einem andern Fall erzählte man mir von einer über dreissigjährigen Lehrerin,

die an einer Primarschule auf dem Land unterrichtet. Ihr Mann ist, beiläufig gesagt, im gleichen Alter und studiert noch. Er scheint es nicht eilig zu haben, sein Studium zu beenden. Sie wünschte sich altershalber ein Kind und bekam es auch. Am Morgen bringt sie es zu einer Pflegemutter. Nachmittags muss sie nur einmal in der Woche Schule geben und hat sechzehn Wochen Ferien. Besser kann es nicht gehen. Trotzdem fühlt sie sich überfordert, ist nervös und behauptet, es sei für das Kind nicht gut, halbtags bei einer Pflegemutter sein zu müssen. Warum nicht? Es ist sehr praktisch, eine solche zu haben, an die es gewöhnt ist. Die Mutter ist kürzlich für eine neue Amtsperiode gewählt worden, bezweifelt aber, ob sie sie durchstehen könne. Auf die Schule kann sie sich am Abend vorbereiten. Den Nachmittag hat sie für Haushalt und das Kind zur Verfügung. Das sollte doch «drin» sein.

Bei uns in der Siedlung ist meines Wissens keine Genossenschafterin ganztags berufstätig. Man ist hier sehr familienbezogen, was nicht heisst, dass sich die Frauen ausschliesslich dem Haushalt und der Familie widmen. Viele sind Mitglieder von Organisationen aller Art oder sind bereits in die Rolle der Grossmutter geschlüpft, an der sie Freude haben. Oder sie kombinieren beides. Daneben betreuen sie entweder allein oder mit ihrem Mann den Garten. Unsere Siedlung macht auch aus diesem Grund einen gepflegten Eindruck. Die jungen Frauen mit kleinen Kindern sind daheim, und ich müsste mich schwer irren, wären sie dabei unzufrieden und unglücklich.

Ing. Max Steinebrunner Ehrenpräsident der Baugenossenschaft Rotach Zürich

Während seiner 44jährigen Vorstandstätigkeit – wovon 43 Jahre als Präsident – setzte Max Steinebrunner seine ganze



Schaffenskraft und seine unermüdliche Energie für die ihm ans Herz gewachsene Baugenossenschaft ein.

Die Baugenossenschaft Rotach wurde im Jahre 1924 gegründet und konnte 1974 ihr 50jähriges Bestehen feiern, worüber eine 84 Seiten umfassende Jubiläumsschrift illustrativ berichtet.

Nun ist Max Steinebrunner zurückgetreten und hat sein Amt einer jüngeren Kraft übergeben.

Ausser seiner Rotach-Tätigkeit darf erwähnt werden, dass Max Steinebrunner für alle Belange des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen stets grosses Interesse zeigte und denselben nach besten Kräften tatkräftig unterstützte.

Anlässlich der diesjährigen Generalversammlung wurde der unermüdliche Kämpfer zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Seine Abschiedsworte lauteten: «Als Präsident der Rotach war ich stets bestrebt, die innere und äussere Entwicklung unseres wirtschaftlichen Unternehmens zu fördern, die Gemeinschaft unserer Genossenschafter zu vertiefen und unsere Baugenossenschaft als aktives Glied in der genossenschaftlichen Bau-
bewegung zu erhalten.» -Z

Die Sektion Zürich meldet...

Subventionierte Wohnungen können durch Rückzahlung der Subvention aus-gekauft werden. Solche Wohnungen gelten dann als «freier Wohnungsbau».

Eine Baugenossenschaft kaufte einige Wohnungen aus, sie bezahlte die entsprechenden Auskaufsummen. Gemäss einer Übereinkunft mit den betreffenden Mietern mussten diese die Summen an die Genossenschaft bezahlen. Diese eingehenden Beträge wurden über ein Reservekonto verbucht. Die Steuerbehörde betrachtete nun diese Mieterzahlungen als zusätzlichen Gewinn und verpflichtete die Genossenschaft auch, diesen entsprechend zu versteuern.

Die Überlegung, diese Beträge der Mieter auf ein Reservekonto zu verbuchen war bezüglich der Steuern falsch. Bei Bauzuschüssen hätte die Rückzahlung zu einer Erhöhung der Anlagekosten (auf dem Liegenschaftkonto) geführt, bei einer Rückzahlung von verbilligten Darlehen (Hypothek) zu einer Reduktion der Schuld. Immerhin ist zu erwähnen, dass auch so unter Umständen die Steuerbehörde dies als «versteckten Gewinn» bezeichnen könnte, was zu einer Erhöhung des ausgewiesenen Ertrages geführt hätte.

Die Sektion Zürich hat vor einem Jahr einen Kontenplan für Baugenossen-

schaften herausgegeben. Er kann auf unserm Sekretariat gegen eine bescheidene Gebühr von Fr.6.- bezogen werden.

Organisation für die Grundlagenforschung im Bauwesen

Unter dem Namen «Stiftung für Grundlagenforschung im Bauwesen» wurde kürzlich eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, mit Sitz in Zürich, errichtet.

Die Stiftung bezweckt wissenschaftliche Grundlagenforschung im gesamten Bauwesen, unter Berücksichtigung der besonderen Probleme der Entwicklungsländer. Sie arbeitet zusammen mit Hochschulen, Forschungsstellen der privaten Wirtschaft und internationalen Organisationen und führt Kolloquien, Seminare und Studienreisen durch und bearbeitet auch Gutachtensaufträge. Sie beabsichtigt den sukzessiven Aufbau eines entsprechenden Institutes.

Der Mann in der Küche

Die Mehrzahl der bundesdeutschen Ehemänner betritt die häusliche Küche offensichtlich nur, um Getränke aus dem Kühlschrank zu holen. Eine vom ifak-Institut, Wiesbaden, durchgeführte Hausfrauenbefragung ergab, dass nur in 8% der Haushalte der Ehemann bei der Küchenarbeit mithilft. 32% tun dies gelegentlich; 57% hingegen nie bzw. so gut wie nie (von 3% keine Angaben).

Viele Frauen wollen das auch gar nicht anders. Denn auf die zweite Frage, ob sie es gern hätten, wenn ihre Männer mehr und häufiger helfen würden, antworteten 22% mit Ja und 77% mit Nein.

Lange nicht jeder Mann, der den häuslichen Arbeitsplatz als ausschliessliche Domäne seiner Gattin ansieht, ist also ein Divanpufusipascha.

Schade, dass diese Untersuchung keinen Aufschluss darüber gibt, warum sich 3 von 4 Frauen für die Küchenarbeit allein verantwortlich fühlen wollen. Vermutlich sind ihre Küchen nach modernsten, arbeitssparenden Gesichtspunkten eingerichtet, so dass sie guten Gewissens auf eine Hilfe verzichten können.

(AMK)